



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2005

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 26.01.2005

betreffend Truppenabzug der Bundeswehr und der US-Streitkräfte aus Hessen

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach der Veröffentlichung des Strukturkonzepts des Bundesverteidigungsministeriums und der Ankündigung der US-Streitkräfte zur Schließung von Standorten in Hessen sind Bundesregierung und Landesregierung aufgefordert, die betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen. Die Landesregierung muss nach der Ankündigung des Bundes zur Bereitstellung von Fördermitteln geeignete Maßnahmen zur strukturpolitischen Unterstützung einleiten.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Landesregierung ist keine Ankündigung des Bundes zur Bereitstellung zusätzlicher Strukturfördermittel für die Bewältigung der Folgen der vom Bundesminister der Verteidigung bekannt gegebenen Standortschließungen und des angekündigten Abzugs von US-Streitkräften bekannt. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat es in den bisherigen Gesprächen, u.a. anlässlich der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2004 in Berlin, stets abgelehnt, Konversionsmittel zur Unterstützung der Standortkommunen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Fragesteller - wie seine Vorbemerkung nahe legt - über andere Informationen verfügen, ist die Landesregierung im Interesse der betroffenen Kommunen und Regionen für entsprechende sachdienliche Hinweise dankbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Initiativen hat die Landesregierung im Vorfeld der Strukturentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums gestartet?

Nach dem Auslaufen des eigenständigen Sonderprogramms des Landes Hessen zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen im Jahr 1999 wurde die Förderung von Konversionsmaßnahmen ab dem 1. Januar 2002 in den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung neu geregelt und flexibilisiert. Im Gegensatz zu früher sind die Standorte, an denen gefördert werden kann, nun nicht mehr abschließend aufgezählt. Die Entscheidungen über die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten, insbesondere Erschließungsmaßnahmen, werden vielmehr in Abhängigkeit von militärischen Standortentscheidungen im Einzelfall getroffen. Darüber hinaus können nicht nur Maßnahmen auf der Konversionsfläche selbst gefördert werden. Es kann auf regionalwirtschaftliche Verwerfungen als Folge von Standortentscheidungen auch mit der Förderung von Projekten außerhalb der ehemaligen Militärfläche reagiert werden. Früher war dies nur in Ausnahmefällen möglich.

Bereits im Landeshaushalt 2003 wurde das noch in der Abfinanzierung befindliche Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen für Konversionsmaßnahmen zum Ausgleich der sich abzeichnenden Bundeswehr-

strukturreform geöffnet (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 73) und wird seitdem fortgeführt.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Kenntnis der Abzugspläne zur Begleitung des Strukturwandels eingeleitet?

Als regionalpolitische Sofortmaßnahme wurde die HA Hessen Agentur GmbH beauftragt, die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Standortentscheidungen zu untersuchen. Hierbei sollen insbesondere die direkten und die indirekt bewirkten Effekte für die jeweils betroffene regionale Wirtschaft und deren Arbeitsmarkt aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung, die in einer ersten Abschätzung auch Hinweise für die Entwicklungschancen für jeden einzelnen Standort bzw. die frei werdenden Flächen nach dem Abzug der Bundeswehr geben soll, sollen in Kürze vorliegen.

Im Dezember 2004 wurde zentral beim Regierungspräsidium in Kassel eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Konversionsprozesse in ganz Hessen begleitet. Ihr gehören alle betroffenen hessischen Standortkommunen, alle Fachbehörden einschließlich der Bundesvermögensverwaltung, die Bundeswehr, die HA Hessen Agentur GmbH, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung an. Es handelt sich in erster Linie um ein Informationsforum für die Standortkommunen. In der Arbeitsgruppe werden alle im Zusammenhang mit der Konversion auftretenden Fragen behandelt, wie z.B. Verfahrensmodelle für Folgenutzungen, Rechtsfragen, Zuständigkeiten oder Fördermöglichkeiten. Die sehr komplexen Konversionszusammenhänge werden damit transparenter gemacht, die Kommunen erhalten ein professionelles Coaching und für potenzielle Investoren können direkte Kommunikationswege aufgezeigt werden.

Frage 3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Verlust der zivilen Arbeitsplätze bei den Streitkräften aufzufangen?

Zu den voraussichtlich betroffenen zivilen Arbeitsplätzen werden Zahlen von der Untersuchung der Hessenagentur erwartet. Die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr sind Bundesbedienstete. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bund gegenüber seinem Personal seiner Fürsorgeverpflichtung nachkommt und Kündigungen unterbleiben.

Der Verlust von zivilen Arbeitsplätzen bei den Streitkräften kann nur durch neue Arbeitsplätze im Rahmen des Strukturwandels der Wirtschaft aufgefangen werden. Für die Landesregierung ist Konversion deshalb Teil der regionalen Strukturpolitik. Sie wird die Instrumente und die "Fördertöpfe", die für strukturschwache Landesteile zur Verfügung stehen, besonders in den Regionen einsetzen, die zusätzlich die wirtschaftlichen Folgen der Stationierungsentscheidungen bewältigen müssen, und dort vor allem in den Standorten, die am stärksten betroffen sind.

Frage 4. Welche Maßnahmen und Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen, um - in Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten - die frei werdenden Flächen einer zivilen Nutzung zuzuführen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Sobald die betroffenen Standortkommunen in kommunaler Selbstverwaltung über die Ziele der Flächenentwicklung grundsätzlich entschieden haben, ist die Landesregierung - vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse der Hessen Agentur - bereit, vertiefende Standortuntersuchungen, Entwicklungskonzepte oder Machbarkeitsstudien zu fördern.

Frage 5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Wohnungsmarkt in den betroffenen Kommunen und dem Umland?

Bezüglich der Standortentscheidungen der Bundeswehr erwartet die Landesregierung keine gravierenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, weil schon heute Wohnorte und Stationierungsorte von Soldaten weitgehend nicht identisch sind und ein häufiger Wechsel stattfindet. Für eine abschließende Bewertung bleiben aber auch hier die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung abzuwarten.

Soweit sich die Frage auf die Verwendung der frei werdenden Kasernengebäude bezieht, sollte berücksichtigt werden, dass in den von den Standort-

entscheidungen der Bundeswehr betroffenen Regionen ein ausgeglichener Wohnungsmarkt herrscht.

Nachprüfbare Informationen zu den mit Standortentscheidungen der US-Streitkräfte verbundenen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, z.B. durch das Freiwerden von Housing Areas, liegen der Landesregierung noch nicht vor. Öffentlich wird von ca. 700 frei werdenden Wohneinheiten gesprochen. Die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt können erst abgeschätzt werden, wenn Menge und Qualität der frei werdenden Wohnungen bekannt sind.

Frage 6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung über die gegebenenfalls bereits eingeleiteten hinaus ergreifen?

Obwohl es primär Aufgabe des Bundes ist, den Standortkommunen Hilfen für die Bewältigung der Konversionsprozesse zu geben, wird die Landesregierung aktive Unterstützung leisten.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

Aussagen zu konkreten weitergehenden Entscheidungen sind erst nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Untersuchung der Hessen Agentur und nach Kenntnis der Feinausplanung des Bundes, insbesondere der Zeitplanung, möglich und hängen im Übrigen von den kommunalen Nutzungsvorstellungen ab.

Frage 7. Ist die Finanzierung aller Maßnahmen gesichert?
Falls nein, wie wird die Landesregierung deren Finanzierung sicherstellen?

Mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA), dem Ziel-2-Programm der Europäischen Strukturfonds und den Konversionsmitteln des Landes (vgl. Antwort zu Frage 1) stehen der Landesregierung grundsätzlich Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Eine Aussage zur Sicherstellung der "Finanzierung aller Maßnahmen" ist seriös nicht möglich, weil zum einen dies nicht allein Sache der Landesregierung ist und zum anderen weil derzeit noch nicht bekannt ist, welche Kosten und welche Finanzierungsnotwendigkeiten - über den gesamten Konversionszeitraum hinweg betrachtet - bestehen.

Von Bedeutung wird allerdings sein, dass auch nach dem Ende der derzeitigen GA- und EU-Förderperioden nach 2006 die derzeitigen regionalpolitischen Förderinstrumentarien erhalten bleiben. Überlegungen des Bundes, die GA in Westdeutschland auslaufen zu lassen, dürfen nicht weiterverfolgt werden. Ebenso muss die Europäische Regionalförderung in Hessen fortgesetzt werden, wie es die Europäische Kommission in ihrem Verordnungsentwurf unter dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit" vorschlägt. Bestrebungen des Bundes, notwendige Kürzungen im EU-Haushalt einseitig durch Verzicht auf eine regionalpolitische Regionalförderung in wirtschaftsstarke Länder wie Hessen zu erreichen, sind abzulehnen.

Wiesbaden, 22. März 2005

Dr. Alois Rhiel